



## Davos Klosters Bergbahnen AG

### Information an die Aktionärinnen und Aktionäre zum Traktandum 6 der Generalversammlung

#### Traktandum 6: Statutenänderung (Umwandlung Inhaber- in Namenaktien)

Das Traktandum 6 beinhaltet eine Statutenänderung (Neufassung des Artikels 4 sowie Anpassung des Artikels 3). Aufgrund dieser Statutenänderung werden die bisherigen Inhaberaktien neu in Namenaktien umgewandelt.

#### Was bedeutet dies konkret für Sie als Aktionärin / Aktionär ?

Sofern die Generalversammlung dem Traktandum 6 zustimmt, bedeutet das für Sie als

##### ☞ Bankverwahrer:

Als Aktionär(in), welche(r) seine/ihre Inhaberaktien in einem **Wertschriftendepot bei einer Bank** hält, müssen Sie nichts unternehmen. Ihre Bank wird den Umtausch für Sie vollziehen und die Eintragung ins Aktienregister vornehmen. Sie erhalten eine Depot-Umbuchungsanzeige und wie gewohnt die Dividendenzahlung fristgerecht durch ihre Hausbank ausbezahlt.

##### ☞ Heimverwahrer:

Als Aktionär(in) mit Heimverwahrung erhalten Sie mit der Einladung zur Generalversammlung ein Eintragungsgesuch zusammen mit Instruktionen zum Umtausch:

Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre **Inhaberaktien in physischer Form** zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden gebeten, die Inhaberaktien mit Coupons Nr. 15 und ff. **ab dem 1. Oktober 2018**

- zusammen mit einem Eintragungsgesuch dem **Aktienregister der Davos Klosters Bergbahnen AG** zwecks Umtausch und Eintragung im Aktienregister einzuliefern. In diesem Fall erhalten Sie vom Aktienregister eine Bescheinigung über die Anzahl der von Ihnen gehaltenen Namenaktien. Die Dividende erhalten Sie durch die Davos Klosters Bergbahnen AG direkt auf Ihr angegebenes Konto vergütet.

**oder**

- zusammen mit einem Eintragungsgesuch **Ihrer Hausbank** zum Umtausch und Einlieferung in ein neues oder bestehendes Wertschriftendepot bis **spätestens 19. Oktober 2018** einzuliefern. Die Eintragung ins Aktienregister erfolgt durch Ihre Bank und die Dividende wird Ihnen durch Ihre Bank fristgerecht vergütet.

#### Geltendmachung von Aktionärsrechten:

Nach Ablauf der Umtauschfrist können alle Aktionärsrechte, insbesondere der Erhalt der Dividende, die Teilnahme an der Generalversammlung, Stimmrechte und damit zusammenhängende Rechte nur noch von den im Aktienregister eingetragenen Namenaktionären geltend gemacht werden. Inhaberaktien haben keine Aktionärsrechte mehr. Zur Geltendmachung ihrer Rechte müssen die Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt werden.

#### Eintragung von Namenaktien:

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Name und Adresse eingetragen werden. Nur diejenigen Personen, die im Aktienbuch eingetragen sind, werden gegenüber der Gesellschaft als Aktionäre oder Nutzniesser von Namenaktien anerkannt.